

**Öffentliche Bekanntmachung
der
Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Ortskern III“**

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim am 28.02.2025 folgende

S A T Z U N G
zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes „Ortskern III“ beschlossen:

**§ 1
Gegenstand**

Die vom Gemeinderat am 13.06.2008 beschlossene und am 19.06.2008 in Kraft getretene Satzung mit folgenden Änderungen

1. Änderung vom Gemeinderat beschlossen am 21.07.2017 und in Kraft getreten am 27.07.2017
 2. Änderung vom Gemeinderat beschlossen am 23.07.2021 und in Kraft getreten am 29.07.2021
 3. Änderung vom Gemeinderat beschlossen am 26.04.2024 und in Kraft getreten am 02.05.2024
- wird gem. § 162 BauGB aufgehoben.

**§ 2
Lageplan – Gebietsbezeichnung**

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung mit der Bezeichnung „Ortskern III“ ist in beigefügtem Lageplan der LBBW-Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 10.02.2025 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung und kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplanes hinzugefügt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gem. § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Nordheim, den 06.03.2025

gez.
Volker Schiek
Bürgermeister

Ausgefertigt zur öffentlichen Bekanntmachung am 06.03.2025.

Die Gemeinde ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

Anlage

Lageplan zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern III“

HINWEISE:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der in § 2 der Satzung genannte Lageplan vom 10.02.2025 (Abgrenzungsplan) ist als Planverkleinerung abgedruckt.

Die Aufhebungssatzung und der Lageplan können während der üblichen Dienststunden beim Bauamt, Zimmer 2.19, oder auf der Homepage der Gemeinde Nordheim eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Keller, Tel.: 07133/182-1410, zur Verfügung.

Mit Rechtskraft dieser Aufhebungssatzung entfallen die Genehmigungsvorbehalte nach § 144 BauGB. Die Gemeinde ersucht das Grundbuchamt, die in den Grundbüchern eingetragenen Sanierungsvermerke gemäß § 162 Abs. 3 BauGB zu löschen.

Sanierung "Ortskern III"

Lageplan zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungs- gebiets "Ortskern III"

Hinweis

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung
über die Aufhebung der Satzung über die
förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
"Ortskern III"

Verfahrensvermerke

Satzungsbeschluss:

Ausgefertigt für die
ortsübliche Bekanntmachung

Nordheim, den

Volker Schiek
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung:



Abgrenzung Sanierungsgebiet
Gesamtfläche: 67.100 m²

M 1:3000

Heilbronn
10.02.2025

B. Kühnert / Barta

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-3/336 - Stand: 04/2023



LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Friedensplatz 9
74072 Heilbronn

